

Ich begrüße es, dass unsere Landespartei im Wahlprogramm für die letzte Landtagswahl im Jahr 2016 die Umbauverordnung für Pflegeheime aufgegriffen hat.

**Dort war klar formuliert, dass das Ausschöpfen der Spielräume für die Umsetzung der Heimbauverordnung für Pflegeheime über 2019 hinaus erleichtert werden soll, um Schließungen und so einen Mangel an Pflegeplätzen zu verhindern.**

**Jürgen Keck, MdL, sozialpolitischer Sprecher der FDP/DVP Landtagsfraktion von Baden-Württemberg**

## Was bedeutet „Landesheimbauverordnung“?

### Der Einzelzimmerstandard für Pflegeheime nach der Landesheimbauverordnung

In diesem Jahr ist es soweit: Dann läuft am 31. August die normale Übergangsfrist ab, in der bestehenden Pflegeheime alle Doppelzimmer in Einzelzimmer umzuwandeln haben. Dieser sogenannte Einzelzimmerstandard gilt für Neubauten seit der Novellierung der Landesheimbauverordnung für zehn Jahre. Auf den ersten Blick hört es sich gut an, wenn pflegebedürftige Menschen immer Anspruch auf ein Einzelzimmer haben.

Wie so oft, kommt es aber auch hier auf das Kleingedruckte an. Hiermit meine ich die Frage, wie tragfähig ist diese Verpflichtung für bestehende, oftmals kleinere und privat geführte Einrichtungen?

Es gibt durchaus kleinere Häuser, die einen gewissen Anteil an Doppelzimmern haben. Und wenn daraus nun Einzelzimmer zu machen sind, dann bedeutet das nicht nur hohe bauliche Investitionen. Auf der anderen Seite fehlen Einnahmen, weil es weniger Bewohnerinnen und Bewohner gibt. So kann es schnell zu einer wirtschaftlichen Schiefelage oder gar zur Insolvenz kommen. Dann verschwinden Angebote, die sich in langen Jahren bewährt haben und auch nachgefragt werden. Zwar gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, die Übergangsfristen von zehn auf

maximal 25 Jahre zu verlängern. Das ist aber ein sehr aufwändiger Prozess, bei dem nicht klar ist, ob er Erfolg verspricht. Oftmals treten zu den wirtschaftlichen Belastungen für die Anpassung an die Landesheimbauverordnung auch noch neue und hohe brandschutzrechtliche Auflagen hinzu.

Sie erinnern sich an Stuttgart 21? Auch hier gab es nach der eigentlich fertigen Planung ganz neue und wesentlich höhere Brandschutzauflagen, die nachzuholen und sehr teuer sind.

Wir Freien Demokraten sehen die erheblichen Risiken einer strikten Einzelzimmerpolitik für bereits bestehende Pflegeeinrichtungen. Jeder weiß, dass der Bedarf im Bereich Pflege in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird. Vom demografischen Wandel war schon häufig genug die Rede.

Das Institute for Health Care Business des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsfor-schung (rwi) hat im Auftrag des Bundesverbands privater Anbieter (bpa) im Jahr 2016 eine Studie erstellt. Diese unterstreicht meine Mahnung. **Das strikte Beharren des Landes auf der Umbaupflicht von Pflegeheimen führt zu einem Angebotskollaps, der auf dem Rücken der Betroffenen und ihrer Angehörigen ausgetragen wird.** Das Gutachten spricht

von bis zu 17700 Plätzen, die in der stationären Pflege wegfallen, wenn in bestehenden Heimen alle Doppelzimmer in Einzelzimmer umgebaut werden müssen.

Die Angebote rechnen sich dann nicht mehr und müssen eingestellt werden. Die Folge sind weniger Pflegeplätze und steigende Preise. Es ist deshalb unverhältnismäßig, wenn am Markt bewährte Pflegeangebote hinausgedrängt werden und dadurch Pflegeplätze verloren gehen. Ein solches Schließen bedeutet auch, dass Menschen, die bisher dort gewohnt haben, ihre vertraute Umgebung verlieren.

Entsprechend hat sich die Fraktion auch in der Enquete-Kommission des Landtags **„Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“** positioniert.

Dort ist eine Vielzahl von Maßnahmen beschrieben.

Abrufbar ist der Bericht im Internetauftritt des Landtags ([www.landtag-bw.de](http://www.landtag-bw.de)) und dort die Drucksachen 15/4977, 15/7980, 16/881, 16/4801 sowie 16/2012.

● Jürgen Keck, MdL

## Was bedeutet „Landespflegestrukturgesetz“?

Am 12. Dezember 2018 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Landespflegestrukturgesetz – LPSG Landtags-Drucksache 16/5372) beschlossen.

Wir haben zuvor zusammen mit der SPD eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Soziales und Integration des Landtags von Baden-Württemberg gefordert – leider vergebens. Denn aus unserer Sicht gibt es an dem grün-schwarzen Gesetz doch einiges zu hinterfragen.

Das Gesetz hätte aus unserer Sicht vorab gründlich auf seinen Nutzen für die Pflege in Baden-Württemberg hin überprüft werden müssen.

Denn es gab schon bisher ein Landespflegegesetz, das auch eine Landesplanung vorgesehen hat, die nun aufgegeben wird. Das erachten wir für eine unerfreuliche Entwicklung.

### **Denn Pflege wird DIE Frage schlechthin sein.**

Die Menschen machen sich große Sorgen, ob sie überhaupt ausreichende und gute Angebote finden **und ob diese**

**noch bezahlbar sind.** Deshalb braucht es eine Gesamtsicht des Landes, die der Vielfalt in Baden-Württemberg gerecht wird.

Wirklich neu im Gesetz sind nur die Regelungen zur Modellkommune Pflege. Diese haben ihren Ursprung im Pflegestrukturgesetz III, sind also keine Erfindung aus Baden-Württemberg.

Hätte das Land nicht mit dem eingangs genannten Gesetz sprichwörtlich in letzter Minute bis Ende letzten Jahres eine Rechtsgrundlage geschaffen, dann wären die Fördergelder des Bundes verfallen. Wir haben diesem Abschnitt des Gesetzentwurfs zugestimmt.

Als weitere Neuerung werden kommunale Pflegekonferenzen geschaffen. An sich eine gute Idee, es fehlt aber die Verbindlichkeit und es wird übersehen, dass die bisher schon vorgesehenen kommunalen Gesundheitskonferenzen sich eigentlich auch dem Pflege-thema widmen sollen. **Durch immer mehr Be-**

**ratungsgremien entsteht jedoch kein einziger zusätzlicher Pflegeplatz.**



Vielmehr drohen Bürokratie und die parallele Behandlung von Sachverhalten, die eigentlich zusammen zu betrachten und zu bearbeiten sind.

Des Weiteren geht es um die Digitalisierung, um alltagsunterstützende Technologien und um Unterstützungsstrukturen.

Das alles hätte man im bereits vorhandenen und weiterhin parallel bestehenden Landespflegegesetz oder besser noch untergesetzlich durch konkretes Tun vor Ort voranbringen können.

Modellprojekte gibt es schon bisher. Wir müssen die Digitalisierung aber endlich in die Fläche bringen. Schon vor einigen Jahren wurden beim Liberalen Seniorenkongress die enormen Nutzenpotenziale der Telemedizin vor allem auch für chronisch kranke Menschen eindrucksvoll vorgestellt.

Die Idee des quartiersbezogenen Ansatzes und der Sorgebeziehungen in den Kommunen – es sei an den Liberalen Seniorenkongress mit Professor Dr. Kruse erinnert – überzeugen. Es muss jedoch fein anhand der Gegebenheiten vor Ort differenziert werden.

**Was in Freiburg, Mannheim, Karlsruhe, Reutlingen, Ulm und Stuttgart funktioniert muss noch lange nicht in Kusterdingen oder Murrhardt darstellbar sein.**

Für diese Fragen bietet das Landespflegestrukturgesetz keine direkten Antworten. Es kommt also darauf an, dass vor Ort mit Engagement an der Gestaltung des Sozialraums gearbeitet wird. Hier sind nicht nur die Gemeinderäte gefragt. Es kennzeichnet eine Bürgergesellschaft, dass Engagement gelebt wird. Hier setze ich auf die Liberalen Senioren.

● Jürgen Keck, MdL